

INTERPELLATION von Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Susanne Brunner (SVP, Zürich) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

betreffend Unruhe stiften statt eigenem Einsatz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

Am 13. Juni 2023 hat die Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit dem Präsidialdepartement der Stadt Zürich eine Medienmitteilung verschickt. Grundsätzlich ging es bei dieser Medienmitteilung um ein wichtiges Thema: Um den Kampf gegen Gewalt. So wurde auch die Istanbul-Konvention erwähnt, welche zum Ziel hat, Frauen und Mädchen vor Gewalt, u.a. häuslicher Gewalt zu schützen.

Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Kanton Zürich im Jahre 2021 einen Massnahmenplan erstellt, damit Opfer von Gewalt noch besser geschützt und gestärkt werden können. Die Situationsanalyse zeigte auf, was dringend verbessert werden muss. Dazu gehören die Arbeit mit gewaltausübenden Menschen, die Erhöhung der Bekanntheit der Opferhilfe und die Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit Gewaltopfern und vor allem: Gewalttaten müssen verhindert und geahndet werden.

Anstatt in ihrer Direktion die nötigen Massnahmen umzusetzen, mischt sich die Justizdirektorin in die Aufgaben der Gemeinden und der Schule ein. Mit ihrem Wunsch nach „Gendertagen an allen Zürcher Schulen“ wird der Begriff „Gender“ als bewusste Provokation eingesetzt. Frau Regierungsrätin Fehr benutzt den Begriff „Gender“, wohlwissend, dass der Begriff für das „soziale Geschlecht“ steht und damit eine Abgrenzung zum „biologischen Geschlecht“ macht. Der Begriff „Gender“ wird im Publikum in Verbindung gebracht mit „Genderdiversität“, mit „Geschlechtsumwandlungen“ und dergleichen. So werden die Schulen erneut unnötig in den Fokus gestellt und die Bevölkerung in weiten Teilen verunsichert.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im RRB 2021-338 «Gewalt gegen Frauen», Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich, hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen aufgezeigt, welche in den jeweils zuständigen Direktionen umzusetzen sind. Wieso mischt sich die Justizdirektorin in die Gemeindeaufgaben ein? Ist die Sensibilisierung der Lehrpersonen und die Umsetzung der Inhalte des Lehrplans nicht Sache der Schulen und damit der Gemeinden?
2. Was hat die Direktion der Justiz und des Innern in den vergangenen drei Jahren hinsichtlich Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Opfern von Gewalttaten unternommen und wurden diese Weiterbildungsveranstaltungen auch Richterinnen und Richtern der Straf- und Zwangsmassnahmengerichte zugänglich gemacht?
3. Was hat die Direktion der Justiz und des Innern unternommen, damit die Datengrundlage bei den Staatsanwaltschaften im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt erweitert und verbessert wird, damit wirkungsvollere Präventionsprogramme entwickelt werden können? Insbesondere interessiert, wie oft die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt, Massnahmen anordnet oder Fälle sistiert oder einstellt.
4. Wie gross ist die Belastung bei den Staatsanwaltschaften wegen häuslicher Gewalt im Gesamten und wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind spezialisiert und ausgebildet im Umgang mit traumatisierten Opfern?

5. Was hält der Regierungsrat davon, dass sich einzelne Regierungsmitglieder in Geschäfte, welche die gesamte Regierung betreffen, mittels Medienmitteilung Gehör verschaffen, mit öffentlichen Äusserungen, welche von der Wortwahl her die Bevölkerung verunsichern?

Yvonne Bürgin
Susanne Brunner
Linda Camenisch

R. Ackermann
T. Anwander
B. Balmer-Schiltknecht
S. Bossert
S. Brunner
Y. Bürgin
L. Camenisch
N. Fehr Düsel
S. Fuchs

A. Furrer
P. Hänni-Mathis
J. Hofer
M. Hübscher
M. Keller
J. Kündig
K. Langhart
M. Matter

A. Müller
J. Pinto
A. Romero
M. Senn
M. Suter
J. Widler
F. Zeroual
C. Zurfluh Fraefel